

Mitteilung der Pressestelle des Bistums Augsburg

Gesendet: Freitag, 3. August 2018 11:38

Betreff: Pfründestiftungsverbund St. Ulrich / Artikel in der heutigen Ausgabe der Süddeutschen Zeitung

Hochwürdigste Herren,
hochwürdige Herren Dekane,
hochwürdige Herren Pfarrer,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in der „Süddeutschen Zeitung“ gibt es in der heutigen Ausgabe (3.8.2018) einen Artikel über den Pfründestiftungsverbund St. Ulrich. Dort wird u.a. in der Unterüberschrift behauptet, dass die Diözese den Ortskirchen Vermögen entziehe und sich Milliarden verschaffe.
Der Artikel ist weitgehend widersprüchlich und differenziert nicht entsprechend. Kirchen- und Pfründestiftungen werden vermischt und nicht klar voneinander unterschieden.

Zu Ihrer Information haben wir deshalb die wichtigsten Aspekte in kurzen Fragen & Antworten zusammengestellt. Auf der Bistumshomepage gibt es zudem einen ausführlichen Bereich, in dem die zentralen Anliegen des Pfründestiftungsverbundes erklärt und ebenfalls in Fragen und Antworten dargestellt werden. Sie finden dies über folgenden [LINK zum KPV](#), außerdem gibt es dazu unter dem heutigen Datum auf der [Startseite der Homepage](#) einen entsprechenden Hinweis.

Den SZ-Artikel selbst kann ich Ihnen aus urheberrechtlichen Gründen nicht zur Verfügung stellen. Sie finden ihn jedoch im Internet über folgenden Link:

<https://www.sueddeutsche.de/bayern/kirche-christliche-werte-1.4078837>

Zitate aus dem heutigen SZ-Artikel und Antworten darauf:

- „Die Diözese entzieht den Ortskirchen das Vermögen ihrer Pfründestiftungen.“

Der Verfasser differenziert nicht zwischen Kirchenstiftung und Pfründestiftung. Es wird kein Vermögen entzogen, sondern gemäß Kirchenrecht und Bayerischem Stiftungsgesetz wird örtliches Pfründe Vermögen in einer neuen kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts zusammengefasst.

- Dies „verschafft dem Bistum Milliarden.“

Dem Bistum wird gar nichts verschafft, da alles Vermögen der Pfründestiftungen vor Ort schon vorhanden ist und bleibt, also keineswegs an das Bistum als Körperschaft des öffentlichen Rechts geht.

- „Die Stiftungen der Ortskirchen werden dadurch zu leeren Hüllen.“

Wieder wird nicht zwischen KSt und PfSt differenziert. Die Kirchenstiftungen mit ihrem Vermögen bleiben unberührt. Es bleiben auch keine leeren Hüllen von Pfründestiftungen, diese gehen vielmehr im KPV als deren Gesamtrechtsnachfolger auf.

- „Die Pfarrer haben nicht mehr viel mitzureden, was mit den Grundstücken geschieht, die ihnen (!) möglicherweise (!) in der Absicht vererbt wurden, die Kirche vor Ort zu unterstützen.“

Die Kirchenverwaltungen werden vor betreffenden Grundstücks-Transaktionen gehört. Die hälftige Beteiligung der Kirchenstiftung am Verkaufserlös eines nicht mehr benötigten Pfarrhauses wird vom Verfasser des Artikels unterschlagen.

- Nach Abschluss der Zulegungen „hat sich der Stiftungsverbund St. Ulrich vermutlich ein Milliardenvermögen einverleibt.“

Siehe zweiter Spiegelstrich

- „Dies sei eine Umschichtung hin zum Bistum“, die dazu führe, dass „die Ortskirchen komplett nackt dastehen“

Dies ist nicht weiter zu kommentieren.

Für Rückfragen Ihrerseits stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl-Georg Michel
Leiter Kommunikation

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT
Generalvikariat - Zentrale Dienste: Kommunikation/Pressestelle
Kornhausgasse 2, 86152 Augsburg
Tel.: 0821 3166-8320
Fax: 0821 3166-8329